

B E K A N N T M A C H U N G

der Gemeinde Wasbek

Betr.: Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) über die 2. Änderung und Ergänzung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes (VEP) Nr. 1 „Tierklinik Bahnhofstraße“ der Gemeinde Wasbek für das Gebiet „Bahnhofstraße 46 (Kleintierklinik einschließlich Stellplatz), unter Einbeziehung des hieran südlich angrenzenden Flurstückes“

Die Gemeindevertretung hat in der Sitzung am 17.06.2020 die 2. Änderung und Ergänzung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes (VEP) Nr. 1 „Tierklinik Bahnhofstraße“ der Gemeinde Wasbek für das Gebiet „Bahnhofstraße 46 (Kleintierklinik einschließlich Stellplatz), unter Einbeziehung des hieran südlich angrenzenden Flurstückes“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung beschlossen. Dies wird hiermit bekannt gemacht.

Die 2. Änderung und Ergänzung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes (VEP) Nr. 1 tritt mit Ablauf des letzten Tages der Aushangfrist von einer Woche nach Erscheinen dieser Bekanntmachung in Kraft. Alle Interessierten können die 2. Änderung und Ergänzung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes (VEP) Nr. 1, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung von diesem Tage an in der Stadtverwaltung Neumünster, Fachdienst Stadtplanung und Stadtentwicklung, Brachenfelder Straße 1 - 3 (Erdgeschoss) während der Öffnungszeiten für den Pulikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten.

Zusätzlich wurden die 2. Änderung und Ergänzung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes (VEP) Nr. 1, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung ins Internet unter der Adresse „www.wasbek.de“ eingestellt.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber dem Amt/der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe durch diesen B-Plan in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen sowie auf die Rechtswirkung des § 4 Abs. 3 GO wird hingewiesen.

Diese Bekanntmachung wird zeitgleich im Internet unter der Internetadresse www.wasbek.de bereitgestellt und kann dort über die Schaltfläche „**Veröffentlichungen**“ aufgerufen werden.

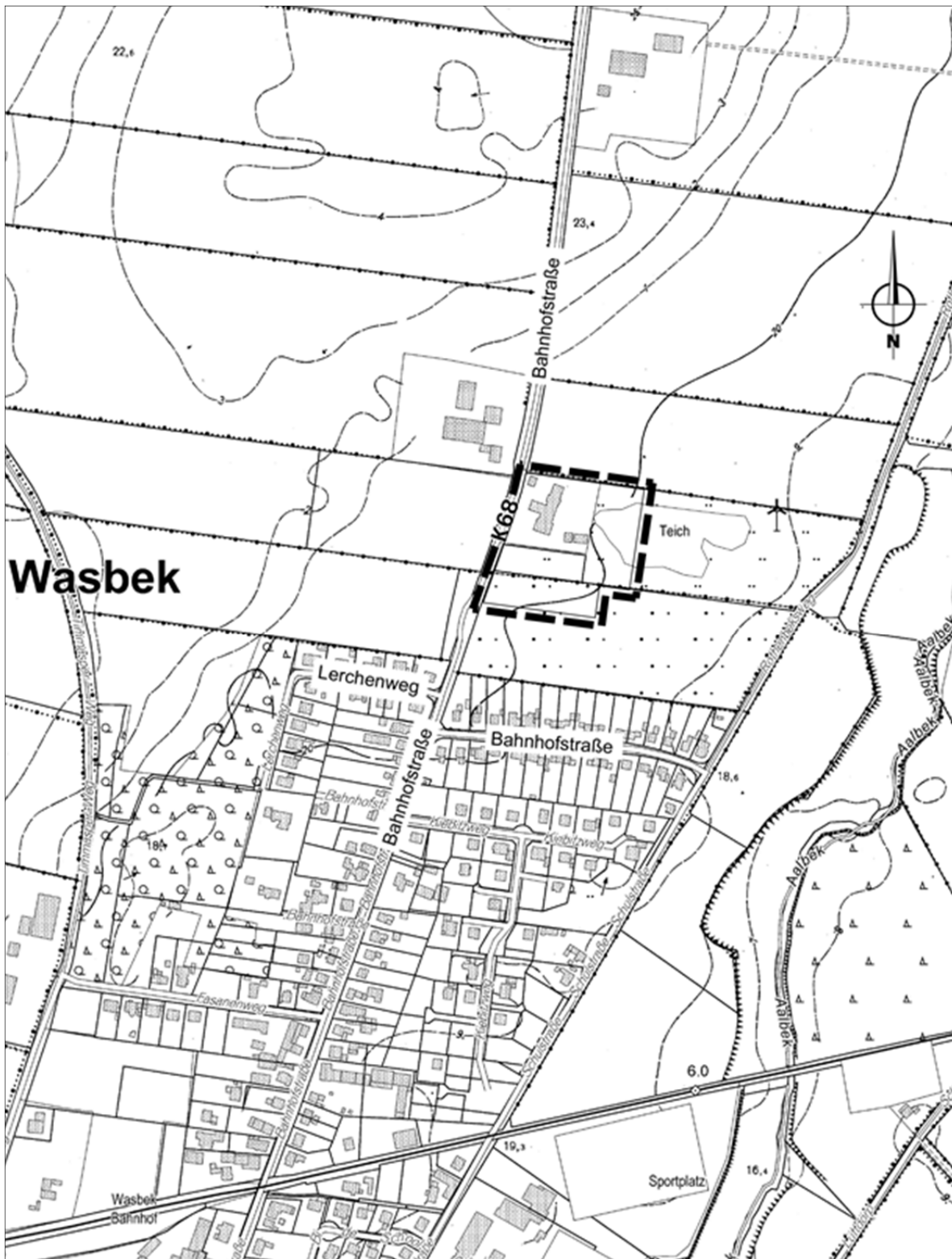
Wasbek, den 09.11.2020

Der Bürgermeister

gez. Rohloff

Anlage: Übersichtskarte

Übersichtsplan: Geltungsbereich der 2. Änderung und Ergänzung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes 1 „Kleintierklinik Bahnhofstraße“ der Gemeinde Wasbek (mit schwarzer Balkenlinie umrandet) o. M.



Neumünster, den 09.11.2020

Im Auftrag
gez. Karstens